

DV-Benutzerordnung vom 23.02.2016

Hiermit erklärt der/die Unterzeichnende, dass bei der Benutzung der von der Hochschule Neu-Ulm für Studienzwecke zur Verfügung gestellten DV-Infrastruktur, insbesondere in den EDV-Räumen, den Hörsälen und im Rechenzentrum nachstehende Pflichten beachtet werden:

1. Netzwerk, Hardware und Software

- Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Betrieb und Benutzung der IT-Systeme störungsfrei gewährleistet wird. Die technischen Einrichtungen und Betriebsmittel (Speicherplatz, Peripheriegeräte und Verbrauchsmaterial) sind pfleglich, ökonomisch und verantwortungsvoll zu nutzen.
- Das unerlaubte Öffnen von Computern und Peripheriegeräten ist untersagt und es ist alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb stört.
- Jeder Benutzer ist verpflichtet, Defizite, wie z.B. technische Mängel, unabsichtlich erhaltene Informationen oder erkannte Sicherheitslücken, sowie der Verdacht auf fehlerhafte Programme (Virus, Root-Kit,...) unverzüglich zu melden.
- Eigene Laptops, die mit dem Hochschulnetz über LAN oder WLAN verbunden werden, müssen einen aktuellen Virensch scanner und einen aktuellen Betriebssystemstand aufweisen. Weitere Informationen zum Virenschutz finden sie in den Anleitungen unter Informatikdienste. Die vorhandene Firewall darf nicht abgeschaltet werden und alle Freigaben von Verzeichnissen oder Diensten sind zu deaktivieren oder zumindest durch gute Passwörter zu schützen.
- An den PC-Arbeitsplätzen der Hochschule Neu-Ulm darf keine Software installiert oder Systemeinstellungen verändert werden. Wenn Sie zusätzliche Hard- oder Software benötigen, wenden sie sich bitte an das Rechenzentrum-Personal.
- Von bereitgestellten Programmen dürfen keine Kopien angefertigt werden. Es ist nicht erlaubt Programme zu verändern oder ihre Quellfassung zu entschlüsseln oder es zu versuchen.
Sie sind verpflichtet, sich über die Bedingungen aus den Software-Lizenzverträgen zu informieren und diese zu beachten, sowie die gesetzlichen Regelungen (Urheberschutz, Copyright) einzuhalten.
- Es ist untersagt den Netzverkehr abzuhören und / oder aufzuzeichnen.
- Es ist unzulässig, einen nicht von der Hochschule Neu-Ulm bereitgestellten Anschluss an das Netzwerk / Internet (z.B. über Modem, WLAN Hotspots (Access Points) usw.) auf dem Hochschulgelände zu nutzen.
- Die Anordnungen des Personals der HNU sind zu befolgen

2. Daten

- Jeder Benutzer ist für den Inhalt seiner E-Mail oder seiner Homepage selbst verantwortlich. Dokumente und Dateien mit zweifelhaftem Inhalt dürfen auf den Rechnern und in den Netzen der Hochschule auf keinen Fall angeboten oder nachgefragt werden.
- Für die Sicherung der Daten auf dem H-Laufwerk und auf dem lokalen PC sind Sie selbst verantwortlich.
- Das Internet mit seinen Diensten soll nur zu Studienzwecken benutzt werden.
- Ich stimme zu, dass meine E-Mail-Adresse im globalen Adressbuch der Hochschule und in den Verteilerlisten der Hochschule aufgenommen wird.
- Die automatische Übermittlung (z.B. Weiterleitung) beruflicher E-Mails an eine private E-Mail-Adresse ist nicht gestattet. Achten sie darauf, dass ihre dienstlichen Mails auch nicht an einen externen Cloud-Speicher synchronisiert werden.
- Ich stimme zu, dass alle E-Mails an die Hochschul-Adresse mit einer Software auf SPAM und Viren geprüft werden. Daraus ergibt sich:

1. E-Mails mit Viren bzw. kritischen Dateianhängen werden automatisch in Quarantäne gestellt und können nur über das Rechenzentrum zugestellt werden. Über die E-Mails in Quarantäne erhalten sie eine Info E-Mail.

2. E-Mails mit einer sehr hohen SPAM-Wahrscheinlichkeit werden sofort gelöscht. E-Mails mit einer hohen SPAM-Wahrscheinlichkeit werden nicht mehr in Ihr Postfach zugestellt, sondern auf dem Server in Quarantäne gestellt. Sie erhalten wöchentlich (sofern für Sie Nachrichten in Quarantäne sind) eine Info-Mail. In dieser Mail ist ein Link angegeben, über den Sie Zugriff auf die SPAM-Mails in der Quarantäne haben. Sie können sich einzelne Mails aus der Quarantäne selbst in Ihr Postfach zustellen (gilt nicht für Mails mit Viren bzw. unerlaubten Anhängen).

Wenn Sie die Mails in der Quarantäne nicht selbst löschen, werden diese nach 21 Tagen automatisch aus dem Quarantäneverzeichnis entfernt.

- Melden Sie unverzüglich an das Rechenzentrum, wenn Sie Unregelmäßigkeiten an den Arbeitsplatzrechnern, an den Programmen oder den Daten feststellen.
- Bei Vorhaben zur Bearbeitung personenbezogener Daten ist das Vorhaben vor Beginn mit dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen. Generell sind die Verpflichtungen aus dem Datenschutzgesetz zu beachten.

3. EDV-Zugang

- Wählen Sie sichere Passwörter und halten Sie Ihre Passwörter vertraulich.
- Verraten Sie niemandem Ihre Passwörter. Wenn Sie von Personen um Ihr Passwort gebeten werden, verweisen Sie diese an die zuständigen Administratoren. In den wenigsten Fällen wird für die IT-Unterstützung tatsächlich Ihr Passwort benötigt. Wenn es sich allerdings nicht vermeiden lässt, sollten Sie es selbst eingeben und die durchzuführenden Arbeiten beaufsichtigen.
- Benutzen Sie keine Passwörter von anderen Personen.

- Lassen Sie ungesicherte IT-Systeme nicht unbeobachtet.
- Denken Sie daran, dass Sie für alles verantwortlich sind, was unter Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort passiert.
- Es ist verboten fremde Kennwörter auszuspähen und fremde Zugangsberechtigungen zu benutzen. Sollten Sie Kenntnis über fremde Passwörter erhalten, melden Sie dies dem Personal im Rechenzentrum.
- Es ist verboten, ohne Erlaubnis des Betreffenden fremde Daten zu kopieren oder zu verändern.

Bei einem Missbrauch der Zugangsberechtigung oder bei einem Verstoß gegen die Benutzerordnung kann die Rechnernutzung gesperrt oder eingeschränkt werden.

Wichtige Nachrichten und Bekanntmachungen der Fachhochschulen werden auch über E-Mail an das E-Mail Postfach Ihres Benutzer-Accounts bekannt gemacht. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihr Postfach so pflegen und einsehen sollen, dass Sie umgehend erreichbar bleiben.

Bei der Auflösung des User-Accounts (Exmatrikulation, Beendigung des Dienstverhältnisses) werden der Account, das Postfach, sowie alle Daten des Nutzers von den zentralen Servern gelöscht. Auch das Druckkonto wird gelöscht. Restbeträge vom Druckkonto werden nicht erstattet.

Zu widerhandlungen können Ordnungsmaßnahmen nach Art. 18 Abs. 1 BayHSchG i.V.m. § 22 der Immatrikulationssatzung bewirken bzw. in schweren Fällen können Zu widerhandlungen zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche begründen und / oder zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Verhaltensweisen nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

- Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
- Unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303a StGB)
- Computersabotage (§ 303b StGB) und Computerbetrug (§ 263a StGB)
- Die Verbreitung von Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§ 130 StGB)
- Das Zugänglichmachen und die Verbreitung von bestimmten Formen der Pornographie im Netz (§ 184 StGB)
- Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff. StGB)